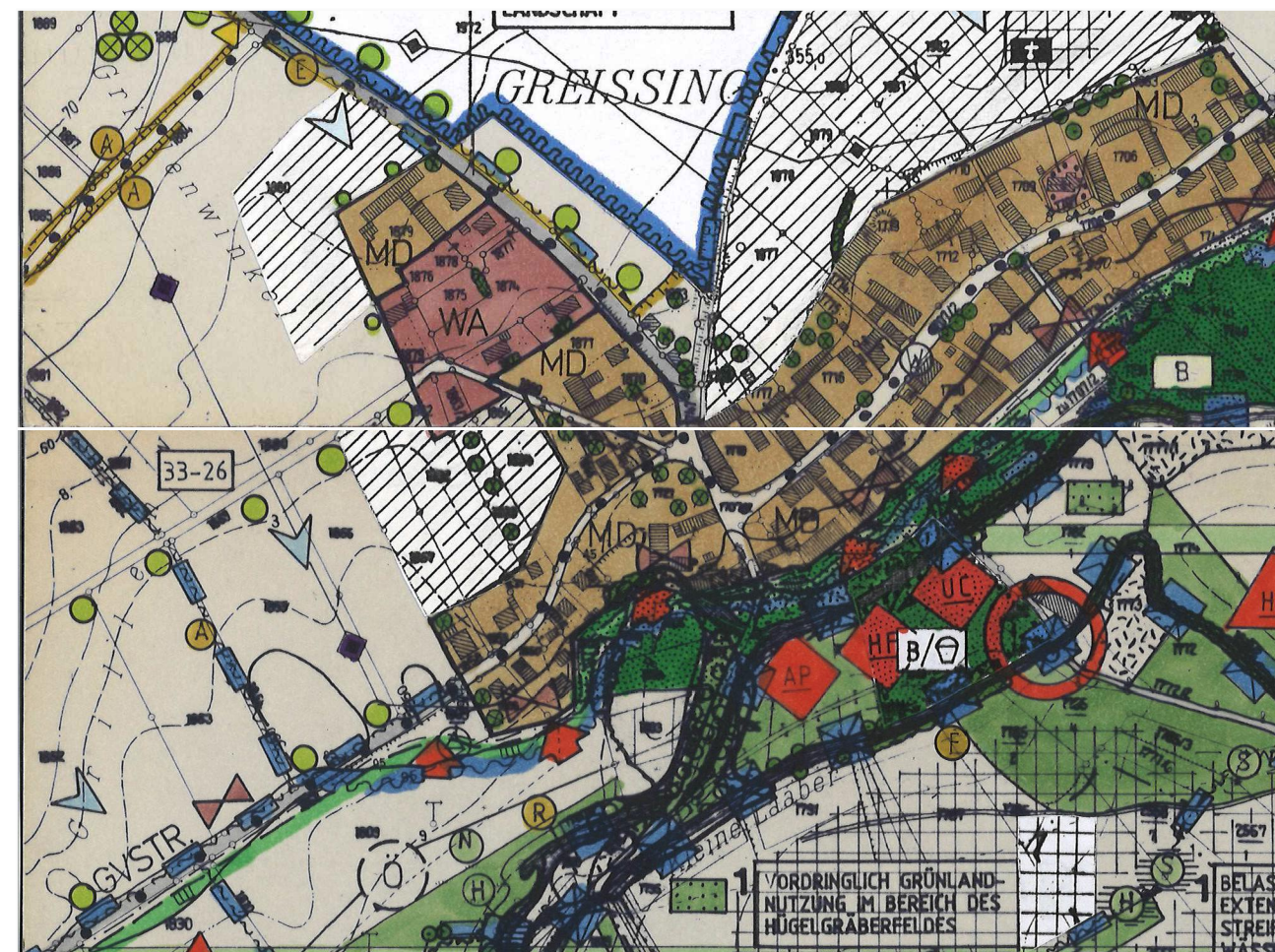


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 47 ZUM LANDSCHAFTSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG IM NAHRUNGSRAUM DES WEISS-STORCHES UND IM WESENBRÜTERGEBIET

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHÖLUNG

- ORTSGLIEDERNDE, -GESTALTENDE ODER -ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHEN, Z.T. ÖFFENTLICH
- RANDEINGRÜNUNG BAUFLÄCHEN

FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- PERIODISCH WASSERFÜHRENDE GRABEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET GEM. FNP 1989 (§32 WHG)

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- EINZELBÄUME, FELDGEHÖLZE UND HECKEN VORH./GEPL.
- OBSTBÄUME, OBSTGÄRTEN VORH.
- GELÄNDESTUFE, RANKEN, OFT KLEINFLÄCHIGE TROCKENSTANDORTE - MIT ALTGRAS (HÖCHSTENS 1 MAHD PRO JAHR)
- ZEITWEISE AUSTROCKNENDER GRABEN MIT SAUM
- TIERARTEN DER ROTEN LISTE BAYERNS BZW. DEUTSCHLANDS
- KLEINERE GRÄBEN OHNE TALRAUM
- SCHAFFUNG VON KORRIDOREN ALS WANDERWEGE FÜR PFLANZEN- UND TIERARTEN (ZUR VERNETZUNG VON LEBENS-RÄUMEN) DURCH:
- ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN
- ÖKOLOGISCHE VORRANGFLÄCHEN = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- RICHTUNG VON FRISCHLUFTSTRÖMEN IN HANGLAGEN
- LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.01.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 06.05.2025 hat in der Zeit vom 23.06.2025 bis 24.07.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 06.05.2025 erfolgte vom 23.06.2025 bis 24.07.2025.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 02.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.09.2025 (Fristsetzung bis 23.10.2025) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 02.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.2025 bis 23.10.2025 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Geiselhöring hat mit Beschluss des Stadtrats vom 02.12.2025 das Deckblatt in der Fassung vom 02.12.2025 festgestellt.



Geiselhöring, den 08.02.2026
Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

24. März 2026

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom 23.03.2026 gemäß §6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt



Straubing, den 24. März 2026
Seissler

Seissler
Oberregierungsrat

Ausgefertigt



Geiselhöring, den 06.05.2026
Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am 06.05.2026 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Geiselhöring, den 06.05.2026
Herbert Lichtinger (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 47
ZUM

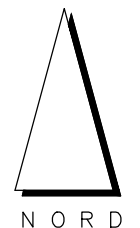
LANDSCHAFTSPLAN

DER
STADT GEISELHÖRING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 14.03.2003)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WA "GREISSING"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNG VOM 02.12.2025	NOV 2025	HG	NOV 2025	HG
2	ENTWURF VOM 02.09.2025	SEPT 2025	HG	SEPT 2025	HG
1	VORENTWURF VOM 06.05.2025	MAI 2025	HÜ/HG	MAI 2025	HG
NR.	PLANFASSUNG	DATUM	NAME	DATUM	NAME

PLANUNGSTRÄGER:
STADT GEISELHÖRING
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
HERBERT LICHTINGER
STADTPLATZ 4
94333 GEISELHÖRING

MÄRZ 2025	HÜ	MÄRZ 2025	HG
AUFGESTELLT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
25-12			

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de